A picture containing logo

Description automatically generated

**Compliance-Richtlinie zur Whistleblower-Richtlinie der Europäischen Union**

**Kategorie:** Funktionsbereich **Erstelldatum:** August 2022

**Verantwortliche Abteilung:** Abteilungsname **Letztes Änderungsdatum:** August 2022

**Verantwortliche Führungskraft:** Ehsan Zargar **Datum der Eingabe in die SPB-Library:** August 2022

|  |
| --- |
| **Zusammenfassung** |

Diese Compliance-Richtlinie zur Whistleblower-Richtlinie der Europäischen Union (die „Richtlinie“) legt die Bestimmungen von Spectrum Brands Holdings, Inc. und seiner kontrollierten Beteiligungsgesellschaften und Tochtergesellschaften (gemeinsam „Spectrum Brands“ bzw. das „Unternehmen“) dar, um Richtlinie 2019/1937 der Europäischen Union („EU“), die Whistleblower-Richtlinie (die „EU-Richtlinie“) vollumfassend einzuhalten. Diese Richtlinie gibt sowohl Anleitungen für Whistleblowers, wie in dieser Richtlinie definiert, als auch für jene Personen, die für den Empfang, die Untersuchung und Weiteverfolgung von Meldungen gemäß dieser Richtlinie verantwortlich sind.

|  |
| --- |
| **Umfang** |

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von Spectrum Brands, welche in der Europäischen Union arbeiten, inklusive Vollzeit- und Teilzeitangestellte, Zeitarbeitnehmer, Saisonangestellte und befristete Arbeitnehmer sowie Praktikanten bzw. Auftragnehmer, die im Namen von Spectrum Brands handeln. Die Richtlinie schützt auch Personen, die noch nicht für Spectrum Brands arbeiten, wenn die Informationen, welche diese melden möchten, während des Einstellungsverfahrens oder vorvertraglichen Verhandlungen erlangt werden. Manche Länder verfügen über lokale rechtliche Bestimmungen, welche über die Anforderungen dieser Richtlinie hinausgehen oder sich von diesen unterscheiden. Ist dies der Fall, gelten zusätzlich jegliche anwendbaren lokalen Gesetze bzw. Richtlinien. Es ist unwahrscheinlich, dass es jemals einen Konflikt zwischen anwendbaren lokalen Gesetzen und dieser Richtlinie geben wird, sollte dies jedoch passieren, oder sollten Sie diese erkennen, informieren Sie bitte Spectrum Brands davon. Auf jeden Fall werden die lokalen Gesetze Vorrang über eine entgegenstehende, in dieser Richtlinie enthaltene Bestimmung haben. Die Richtlinie kann nicht und soll nicht jegliches anwendbare Recht abdecken oder Antworten auf alle auftretenden Fragen bieten; hierfür müssen wir uns letztlich auf den gesunden Menschenverstand eines jeden dafür verlassen, um festzustellen, was richtig ist, inklusive eines Gefühls dafür, wann es angemessen ist, bezüglich der angemessenen Verhaltensweise Hilfe von anderen zu einzuholen.

|  |
| --- |
| **Einhaltung der Richtlinie** |

# Hintergrund und Zusammenfassung

„Whistleblower“ sind Personen, welche Verletzungen von EU-Gesetzen oder Vorschriften melden, insbesondere hinsichtlich der folgenden Bereiche: (i) öffentliches Auftragswesen; (ii) Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (iii) Produktsicherheit und -konformität; (iv) Verkehrssicherheit; (v) Umweltschutz; (vi) Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit; (vii) Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, inklusive Tiergesundheit und Tierschutz; (viii) öffentliche Gesundheit; (ix) Verbraucherschutz; (x) Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, inklusive Sicherheit von Netz- und Informationssystemen; (xi) Verstöße gegen die finanziellen Interessen der EU; (xii) andere Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften der EU, inklusive EU-Wettbewerb und staatliche Beihilfen (gemeinsam „Verstoß“).

EU-Mitgliedsstaaten sind befugt, den Schutz nach nationalem Recht auf Bereiche auszudehnen, die oben nicht aufgeführt sind. Diese Richtlinie wird aktualisiert, je mehr die verschiedenen Mitgliedsstaaten die EU-Richtlinie durch ihr nationales Recht implementieren, und der in dieser Richtlinie beschriebene Schutz kann, je nach Standort des Spectrum-Brands-Unternehmens, dass Sie beschäftigt, umfassender sein. Für Personen, die für die Untersuchung von Meldungen verantwortlich sind, können abhängig vom Mitgliedsstaat, in welchem sich das Spectrum-Brands-Unternehmen befindet, die Verfahren für jedes Spectrum-Brands-Unternehmen unterschiedlich sein. Es gibt erhebliche Abweichungen bei der Implementierung der EU-Richtlinie in den unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten und somit in den unterschiedlichen Unternehmen, welche dieser Richtlinie unterliegen. Wenn sich ein Mitarbeiter unsicher darüber ist, welche EU-Richtlinie oder Bestimmung in einem bestimmten Land gilt oder auf eine bestimmte Situation zutrifft, kontaktieren Sie bitte das Legal and Risk Management Team (LRM - Recht und Risikominderung).

1. **Bedingungen zum Schutz nach dieser Richtlinie**

Whistleblower haben einen Schutzanspruch, vorausgesetzt, dass sie hinreichende Gründe für die Annahme hatten, dass ihre Informationen bezüglich eines Verstoßes zum Zeitpunkt der Meldung korrekt waren, dass diese im Rahmen dieser Richtlinie und der EU-Richtlinie lagen und dass sie diese Informationen entweder intern gemäß dieser Richtlinie oder extern gemeldet haben, wie in den Gesetzen der EU-Mitgliedsstaaten beschrieben, in welchen sich das Spectrum-Brands-Unternehmen befindet, welches jenen Mitarbeiter beschäftigt.

# Interne Berichterstattungsverfahren

Spectrum Brands bietet einen internen Meldeweg für Whistleblower, der vertraulich und sicher ist und sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Meldung von Informationen bezüglich eines Verstoßes gestattet. Es gibt eine 24-stündige Helpline unter 1-866-384-4277 und eine Webseite, <https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/7424/index.html>. Die Person bzw. Personen, welche für den Erhalt einer Meldung von einem Whistleblower verantwortlich sind, müssen den Empfang der Meldung des Whistleblowers innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Originalmeldung bestätigen.

Eine unparteiische Person oder Abteilung innerhalb Spectrum Brands (der „Ermittler“) ist für die Weiterverfolgung und Untersuchung der Meldung, inklusive die Beschaffung weiterer Informationen und Rückmeldung an den Whistleblower, verantwortlich. Der Ermittler kann dieselbe Person bzw. in derselben Abteilung sein, bei welcher die Meldung ursprünglich eingereicht wurde.

Der Ermittler wird den Whistleblower kontaktieren, um den Erhalt der Meldung zu bestätigen, aber auf keinen Fall später als sieben (7) Tage nach Erhalt der Originalmeldung. Der Ermittler muss dann gewissenhaft eine gründliche Untersuchung der Behauptungen und Informationen in der Meldung durchführen. Eine solche Untersuchung kann unter anderem ein Gespräch mit dem Whistleblower beinhalten, als auch unabhängige Arbeiten zur Verifizierung der in der Meldung gestellten Behauptungen. Der Ermittler muss auch den Spectrum Brands Justitiar oder seinen Beauftragten kontaktieren, um diesen bezüglich der Einreichung einer Meldung, bezüglich der eingeleiteten Schritte und des Standes der Untersuchung zu benachrichtigen.

Innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, aber nicht mehr als drei (3) Monate, nachdem der Ermittler den Erhalt der Meldung bestätigte, wird der Ermittler dem Whistleblower eine Rückmeldung bezüglich der Ergebnisse der Untersuchung geben sowie der Schritte, die eingeleitet wurden oder werden, um ein durch die Untersuchung bestätigtes Fehlverhalten zu beheben.

Die Identität, inklusive Informationen/Daten, welche die Identität des Whistleblowers bestimmen könnten, darf ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Whistleblowers an keine Person außer dem Ermittler offenbart werden, oder nur sofern notwendig, um die Anforderungen geltenden Rechts zu erfüllen oder zu untersuchen. Die Identität des Whistleblowers kann nur offenbart werden, wenn dies aufgrund einer durch EU-Recht oder Gesetzen eines anderen Mitgliedsstaates auferlegten rechtlichen Verpflichtung notwendig ist, inklusive einer in Gerichtsverfahren geforderten Offenbarung.

# Externe Meldewege

EU-Mitgliedsstaaten sind laut EU-Richtlinie verpflichtet, ihre eigenen Meldewege für Verstöße einzurichten. Whistleblower können sich entscheiden, eine Meldung mittels dieser externen Meldewege einzureichen. Die Verfügbarkeit, Bestimmungen und Verfahren dieser externen Meldewege sind je nach EU-Mitgliedsstaat, in welchem sich der Whistleblower befindet, unterschiedlich.

Obwohl Whistleblower Meldungen mittels interner oder externer Meldewege einreichen können, unterstützt Spectrum Brands in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie eine Meldung mittels interner Meldewege.

1. **Verbot von Vergeltungsmaßnahmen**

Auf keinen Fall wird ein Spectrum Brands Mitarbeiter, Aktionär oder eine Person, die im Namen von Spectrum Brands arbeitet, Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Whistleblower ergreifen, weil dieser eine Meldung eingereicht hat. Dazu gehören unter anderem folgende Handlungen: (i) Suspendierung, Entlassung, Kündigung oder ähnliches, (ii) Herabsetzung oder Vorenthaltung einer Beförderung, (iii) Übertragung von Aufgaben, Änderung des Arbeitsplatzes, Entgeltkürzung oder Änderung der Arbeitsstunden, (iv) Vorenthaltung von Schulungen, (v) negative Leistungsbeurteilungen oder Beschäftigungsreferenzen, (vi) Auferlegung von Disziplinarmaßnahmen oder Strafen, inklusive Geldstrafen jeglicher Art, (vii) Einschüchterung, Belästigung oder Ausgrenzung des Whistleblowers, (viii) Diskriminierung des Whistleblowers oder unfaire Behandlung im Vergleich mit anderen in einer ähnlichen Situation, (ix) Unterlassen, einen Zeitvertrag in eine Festanstellung umzuwandeln, wenn der Whistleblower berechtigte Erwartungen auf eine Festanstellung hatte, (x) Unterlassen, einen Zeitvertrag zu erneuern, bzw. eine vorzeitige Kündigung eines Zeitvertrages, (xi) Rufschädigung des Whistleblowers auf Social Media oder anderweitig, (xii) Blacklisting des Whistleblowers in einer branchenweiten Vereinbarung (formell oder informell), (xiii) vorzeitige Beendigung oder Kündigung eines Vertrages mit dem Whistleblower oder einer verbundenen Einheit, (xiv) Kündigung von Lizenzen bzw. Genehmigungen, (xv) Überweisung des Whistleblowers an psychiatrische bzw. medizinische Hilfe.

Wenn jemand mit Befugnissen zur Durchführung dieser Handlungen gegen einen Whistleblower glaubt, dass jegliche dieser Schritte angemessen sind oder gegen den Whistleblower eingeleitet worden wären, hätte es nicht diese Richtlinie gegeben, muss jene Person unverzüglich den Spectrum Brands Justitiar oder dessen Beauftragten kontaktieren.

|  |
| --- |
| **Allgemeine Regeln zur Handhabung von Meldungen und Datenaufbewahrung** |

Jegliche persönlichen Daten, welche den Whistleblower bezeichnen bzw. bezeichnen könnten, sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679, auch bekannt als DSGVO, zu handhaben. Persönliche Daten, die völlig irrelevant für die Untersuchung von Meldungen sind, sind nicht zu erfassen, und falls diese erfasst werden, sind diese zu löschen.

Aufzeichnungen einer jeden Meldung sind von Spectrum Brands vertraulich und sicher aufzubewahren. Aufzeichnungen, die nach billigem Ermessen zum Subjekt von Gerichtsverfahren werden können, werden so lange aufbewahrt, bis die Gerichtsverfahren ihre endgültige Beilegung erfahren haben oder die Verjährungsfrist abgelaufen ist. Meldungen, gemeinsam mit jeglichen assoziierten Dateien, die nicht Subjekt von weiteren Gerichtsverfahren, externen Untersuchungen oder anderer Berichterstattung sind, werden soweit auf Grundlage der Aufbewahrungsvorschriften des Unternehmens und geltenden rechtlichen Verpflichtungen zulässig, ohne ungebührliche Verzögerung nach Abschluss der Untersuchung vernichtet.

|  |
| --- |
| **Einhaltung der Richtlinie / Disziplinarmaßnahmen für Verletzungen** |

Jeglicher Mitarbeiter, welcher diese Richtlinie oder eine andere ähnliche Richtlinie eines anderen Arbeitgebers verletzt, kann Disziplinarmaßnahmen unterliegen, bis hin zu und einschließlich Kündigung. Weiterhin können Verletzungen dieser Richtlinie zu schwerwiegenden Konsequenzen, inklusive Strafverfolgung, führen. Jeglicher Mitarbeiter, welcher Bedenken oder Probleme bei der Einhaltung dieser Richtlinie hat, muss unverzüglich das LRM kontaktieren, bevor weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Das LRM wird die Situation einschätzen und entscheiden, welche Abhilfemaßnahmen, sofern zutreffend, notwendig sind.

Abweichungen von dieser Richtlinie sind nur mit ausdrücklicher und vorheriger schriftlicher Genehmigung des Spectrum Brands Justitiars oder dessen Beauftragtem zulässig.

|  |
| --- |
| **Kontaktinformationen** |

# Kontaktinformationen

Spectrum Brands, Inc.

Attn: General Counsel

3001 Deming Way

Middleton, WI 53562

|  |
| --- |
| **Verwandte Informationen** |

**Spectrum Brands Dokumente:**

Code of Business Conduct and Ethics (Verhaltenskodex und Ethik)

Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten)

**Andere Dokumente:**

Keine

**Verwandte Links:**

Keine

|  |
| --- |
| **Änderungsübersicht** |

**August 2022** Erstellung der Richtlinie zur Prüfung und Genehmigung.

|  |
| --- |
| **Verantwortliche Führungskraft** |



Ehsan Zargar

Executive Vice President, General Counsel & Corporate Secretary